

Satzung
der Hansestadt Lüneburg

über die Veränderungssperre Nr. 1 - 2023

**für die Flurstücke 26/53 und 26/102, Flur 41, Gemarkung Lüneburg (Fährsteg 1), als
Teilfläche des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 190 "Spielhallen und
Wettbüros"**

Aufgrund der §§ 14 Abs. 1, 17 Abs. 1 Satz 3 und 16 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in Verbindung mit § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Hansestadt Lüneburg in seiner Sitzung am 01.02.2024 die folgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

1. Die Veränderungssperre gilt für die Flurstücke 26/53 und 26/102, Flur 41, Gemarkung Lüneburg (Fährsteg 1).

Diese Flurstücke stellen eine Teilfläche des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 190 "Spielhallen und Wettbüros" dar, für den der Verwaltungsausschuss der Hansestadt Lüneburg in seiner Sitzung am 30.01.2024 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Aufstellungsbeschluss gefasst hat.

2. Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Veränderungssperre sind auf dem anliegenden Lageplan, der Bestandteil dieser Satzung ist, mit einer unterbrochenen schwarzen Linie gekennzeichnet.

§ 2 Rechtswirkung der Veränderungssperre

1. Im räumlichen Geltungsbereich dieser Veränderungssperre dürfen Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt werden,

2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 3 Ausnahmen

Ausnahmen von der Veränderungssperre können zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

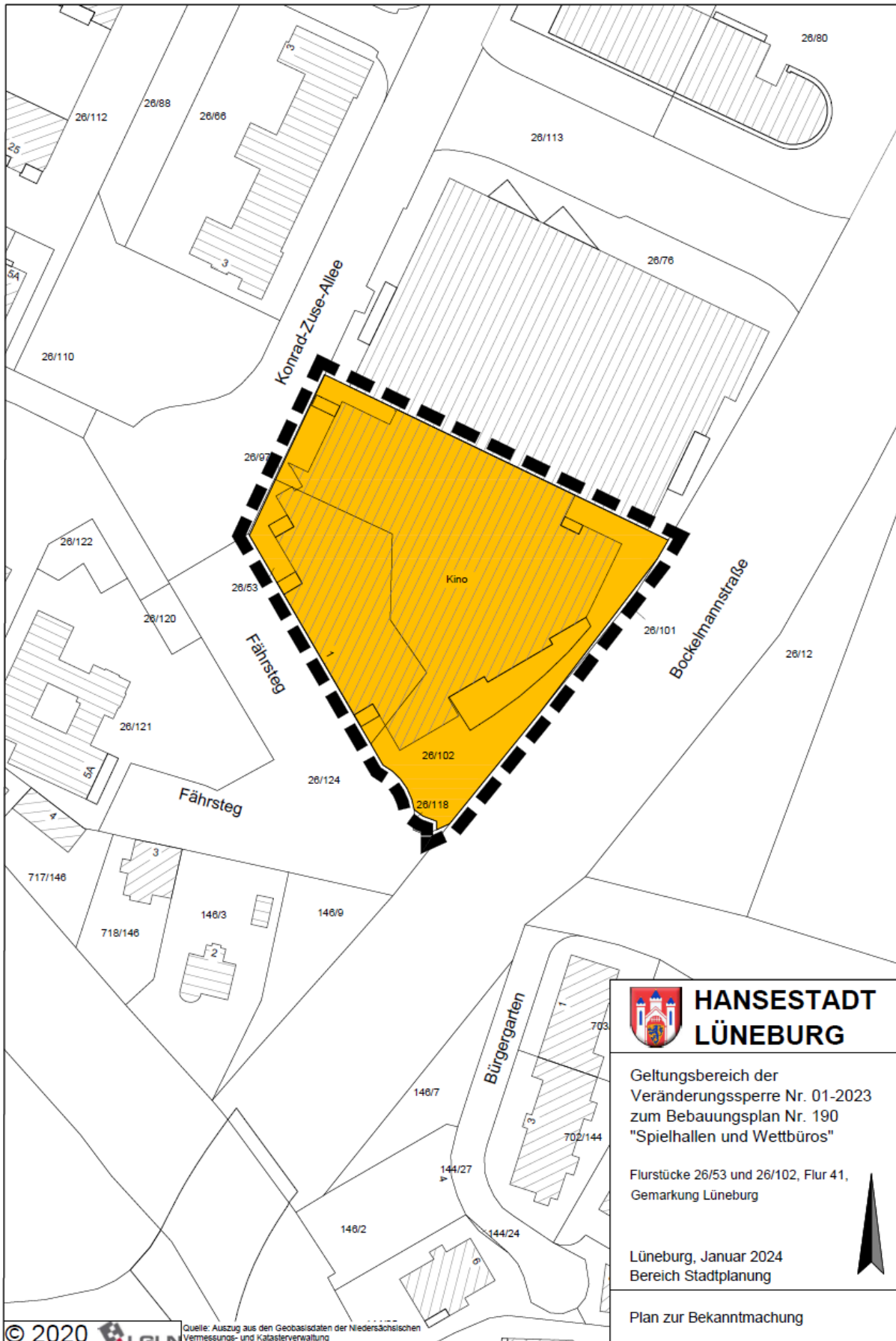
§ 4 Inkrafttreten


Die Veränderungssperre tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lüneburg, den 02.02.2024
Die Oberbürgermeisterin
gez. Kalisch

.....

Veröffentlicht am 06.02.2024 im Amtsblatt für den Landkreis Lüneburg Nr. 1c



 **HANSESTADT
LÜNEBURG**

Geltungsbereich der
Veränderungssperre Nr. 01-2023
zum Bebauungsplan Nr. 190
"Spielhallen und Wettbüros"

Flurstücke 26/53 und 26/102, Flur 41,
Gemarkung Lüneburg

Lüneburg, Januar 2024
Bereich Stadtplanung

Plan zur Bekanntmachung

